

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Der ander Theyl der Newlich erfundenen Landschafft
Americae von dreyen Schiffahrten, so die Frantzosen in
Floridam (die gegen Nidergang gelegen) gethan**

Le Moyne de Morgues, Jacques

Franckfort a. M., 1591

VD16 L 1138

XXXIII. Auff was weise sie ihre Erstgeborne dem König pffern

urn:nbn:de:bsz:31-88693

Gluff was weise sie ihre Erst- XXXIII.
geborene dem König opfern.



34

Sist bey jnen auch der Brauch/daz sie dem König das erstgeborene Knäblein opfern. Wann nu dem König der Tag/auff welchen das Opfer geschehen sol/angezeigt wordt/verfügt er sich an das Ort/zum Opfer verordnet/da dann ein Banck ist/darauff sich der König setzet. In der mitte/desselbigen Platzes/stehet ein hölzern Klotz/zween Schuch hoch vnd dick. Für diesem setzt sich des Knäbleins Mutter auff ihre Fersen nider/vnd beweint also (mit den Händen ihr Angesicht bedeckende) den Todt ihres Sohns. Die fürnembste Verwandte oder Freundin der Mutter/treht das Knäblein (mit grosser Ehrerbietung) hin zum Könige. Darnach kommen die Weiber/welche der Mutter/in einem Kreis/Gesellschaft geleystet/zusammen/singen vnd tanzen/zum Zeichen einer grossen Freude/doch daß keine die ander bey der Handt hält. Die/so das Kindlein treht/tritt mitten unter die andern/tanzt/vnd singt dem König etwas zu Ehren. Unter des stehen sechs Indianer/darzu bestellt/beyseits auff einem ort desselben Platzes/Mitten unter diesen steht der Priester/vnd hat mit grossem Gepräng einen Kolben in der Faust. Nach dem nun alle Ceremonien verrichtet/nimpt der Priester das Kindt/vnd schlachtet es dem König für meniglichen auff obgemeltem Kloze. Ein solches Opfer ist einmal in unser Gegenwärtigkeit verrichtet worden.

Was sie

Landsk. Stdt.
Karlsruhe



zieret/treg
vnd stellert
gewendet.
doch versch
wachsen. 2
vor/vnd d
die andern
daselbst. E